

des

R. Sächsischen



Statistischen

Die Zeitschrift erscheint  
jährlich in der Regel in 2 Heften.  
Zu beziehen  
durch Post und Buchhandel.

Landesamtes.

Preis des Jahrgangs 3 Mark.  
Einzelne Hefte  
werden mit 1 Mark 50 Pf.  
berechnet.

## Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Erster Teil: Berufsstatistik (Fortsetzung zu Jahrgang 1910, S. 238 bis 266).

Von Regierungsamtmann Dr. Arno Pfüke,  
Mitglied des Königl. Statistischen Landesamtes.

**Inhalt:** Dritter Abschnitt. Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Haupterwerbe (S. 239). I. Allgemeines (S. 239). — II. Selbständige, Angestellte und Arbeiter in den drei materiellen Berufszweigen (Berufsabteilungen A, B und C) (S. 240). — 1. Die drei sozialen Klassen ohne berufliche Unterscheidungen (S. 240). — 2. Die drei sozialen Klassen nach Berufsabteilungen (S. 244). — a) Selbständige (S. 248). — b) Angestellte (S. 253). — c) Arbeiter (S. 255). — d) Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung der kleineren Verwaltungsbezirke (S. 259). — e) Nebenerwerb in Verbindung mit Hauptberuf nach der sozialen Stellung der Erwerbstätigen (S. 261). — 3. Die soziale Zusammensetzung der hauptberuflich erwerbstätigen Bevölkerung nach Berufsgruppen (S. 263). — III. Die Personen für häusliche und persönliche Dienstleistungen und die Lohnarbeiter wechselnder Beschäftigungsart (Berufsabteilung D) sowie das Hausgefinde (S. 265). — IV. Das Personal des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe nach der Dienststellung. (Berufsabteilung E) (S. 267). — V. Die soziale Gliederung der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung in drei Klassen (S. 269). — VI. Tabellen. (S. 272 bis S. 295). — Anhang: Gegenüberstellung der Ordnungen der Berufsarten aus den Zählungsjahren 1882, 1895 und 1907 (S. 271, 296 u. 297).

### Dritter Abschnitt.

#### Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Haupterwerbe.

##### I. Allgemeines.

Zumitten einer Zeit großer Umgestaltungen der gesellschaftlichen Verhältnisse haben die statistischen Nachweise über die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung ein ganz besonderes Interesse und einen besonderen praktischen Wert. War doch die Veranlassung der ersten deutschen Berufszählung im Jahre 1882 unmittelbar veranlaßt worden durch das große Werk der sozialen Gesetzgebung, für dessen Vorbereitung und Einleitung die Beschaffung genauer Bifferunterlagen erforderlich war. „Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die sozialen und politischen Reformen — so heißt es in der bekannten Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 — besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt.“

Von besonderer Wichtigkeit sind demnach auch die berufsstatistischen Nachweisungen über die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung der drei großen materiellen Berufszweige, der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Handels nebst Verkehr; denn in diesen eigentlichen Produktivständen, die im Jahre 1907 etwa 85 Prozent der gesamten Bevölkerung Sachsens ausmachten, sind die sozialen Unterschiede am stärksten ausgeprägt; hier findet sich vor allem die für die soziale Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik so außerordentlich bedeutungsvolle und dabei durch eine allgemeine Berufsstatistik ziemlich scharf und leicht zu erfassende Scheidung der Bevölkerung in zwei Klassen: in berufliche Selbständige und Abhängige, in Arbeit-

geber und Arbeitnehmer. Nach ihrem Arbeitsrange in den Erwerbsbetrieben, welcher eines der wichtigsten Kennzeichen für die Stellung des einzelnen im sozialen und wirtschaftlichen Leben ist, teilt danach die Berufsstatistik die Erwerbsstände im engeren Sinne (Berufsabteilungen A, B und C) in drei Schichten:

- a. Selbständige, Unternehmer und sonstige Betriebsleiter, zu denen auch die selbständigen Hausgewerbetreibenden (sfr-Personen) gerechnet werden,
- b. Angestellte oder Beamte in nichtleitender Stellung und Lehrlinge entsprechender Art,
- c. Arbeiter, Lehrlinge und sonstige Hilfspersonen, denen auch die im Betriebe der Selbständigen mithelfenden Familienangehörigen, ferner die Handlungsgehilfen in Verkaufsläden, die Kellner, sowie die Unterbeamten der öffentlichen Erwerbswirtschaften, der Forsten, Eisenbahnen, Post und ähnlicher öffentlicher Erwerbsanstalten zugezählt werden.

Die Personen für häusliche und persönliche Dienste sowie die Lohnarbeiter wechselnder Beschäftigungsart (Berufsabteilung D) gehören nach ihrer Berufsstellung sämtlich zur Arbeiterklasse und sind demnach nicht nach sozialen Merkmalen statistisch differenziert worden. Die Erwerbstätigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe (Berufsabteilung E) sind dagegen nach der Berufsstatistik wie die eigentlichen Produktivstände in drei Klassen, eine obere, mittlere und untere Schicht, geteilt worden.

Die sozialen Umgestaltungen, die das Erwerbsleben Sachsens in dem 25jährigen Zeitraum zwischen der ersten Berufszählung im Jahre 1882 und der dritten Erhebung gleicher Art im Jahre 1907 erfahren hat, stehen in ihrer Mannigfaltigkeit und Stärke mit den gleichzeitig eingetretenen Wandlungen der Berufsverhältnisse, mit denen sich der erste Teil dieser Arbeit be-